

**18. LIBERTAS Workshop
zu europäischem Recht und Wirtschaft**

**Vorteilhafte Statuten für
Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigungen (EWIV)**

**Intensivseminar für Rechtsanwälte, Steuer-
berater, EWIV-Geschäftsführer und Berater der
EU-Kooperationsrechtsform**

**Mittwoch, 2. März 2016
9.30 bis 17.00 Uhr**

Berlin
RAMADA PLAZA Berlin City Centre,
Prager Str. 12, D - 10779 Berlin

Europäisches EWIV-Informationszentrum

LIBERTAS

LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH
Lindenweg 37, 72414 Rangendingen, Deutschland
Tel.+49 7471 9849960, Fax +49 7471 98499619
ewiv@libertas-institut.com,
www.libertas-institut.eu, www.ewiv.eu

Zu einem Intensivseminar über vorteilhafte Vertragsgestaltung bei Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV) nach der EU-Verordnung 2137/85 werden

- **Rechtsanwälte,**
 - **Unternehmensjuristen (Syndici),**
 - **Juristen aus dem öffentlichen Dienst,**
 - **Steuerberater,**
 - **zukünftige und bereits eingesetzte EWIV-Geschäftsführer**
 - **sowie Unternehmensberater, die EWIV beraten,**
- auf Mittwoch, 2. März 2016, nach Berlin eingeladen.**

Das Seminar findet in deutscher Sprache statt.

Obwohl theoretisch ein EWIV-Vertrag recht einfach erstellt werden kann, gibt es doch zahlreiche Stolperfallen. Die immer noch recht seltene Rechtsform bietet aber ausgezeichnete steuerliche Möglichkeiten für die EWIV-Mitglieder, wenn der Vertrag "wasserdicht" ist und gewisse Buchhaltungs- und Jahresabschlussregeln beachtet werden.

Zur Teilnahme sind nicht unbedingt juristische Fachkenntnisse erforderlich, aber Verständnis für gewisse Allgemeinbegriffe oder Erfahrungen mit EWIV.

Seit Mitte 1989 besteht in der EU – seit 1996 auch in den EFTA-Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen - die Möglichkeit, zum Zweck der Unternehmenskooperation eine Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) zu gründen. Diese Rechtsform ist hochinteressant für die Kooperation von Unternehmen, Freiberuflern, Vereinen/Verbänden (auch gemeinnützig), öffentlich-rechtlichen Körperschaften etc., auch in steuerlicher Hinsicht (Wegfall der Unternehmenssteuer). Sie benötigt lediglich mindestens zwei Mitglieder aus zwei verschiedenen EWR-Mitgliedstaaten, die im weitesten Sinn zusammenarbeiten. Auch Konzernaktivitäten kann man outsourcen, selbst bei kleinen Unternehmen. Über eine Assoziationsregelung können auch Mitglieder aus EU-Drittländern (z. B. Schweiz, Westbalkan, GUS, USA usw.) teilnehmen. Diese Rechtsform strahlt somit in gegenwärtig 31 Länder direkt aus, kann aber auch weltweit Verwendung finden. Die EWIV hat ihre Rechtsgrundlage in einer EWG-Verordnung von 1985.

Die EWIV ist rechtlich durchaus überschaubar strukturiert, es gibt aber gesetzlich relevante Punkte, die man vertraglich anpassen und optimieren muss - in rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, wobei diese Aspekte von EWIV zu EWIV variieren. Es gibt daher auch keinen Mustervertrag. Das Europäische EWIV-Informationszentrum hat es sich seit Anfang der 90er-Jahre zur Aufgabe gemacht, Informationen über diese Rechtsform anzubieten, und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Zum ersten Mal wird jetzt ein Intensivseminar für die Anfertigung von EWIV-Statuten angeboten. Die Aufwendungen hierfür können bereits durch ein einschlägiges Mandat amortisiert werden.

Etwa 15.000-17.000 Unternehmen im EWR arbeiten heute erfolgreich in ca. 2.500 EWIV - als Vertriebs- oder Einkaufsverbund, als Forschungsprojekt, virtuelles Unternehmen, Service-Einrichtung für die Mitglieder usw., nicht zuletzt als Kooperations-Rechtsform für Steuerberater oder Anwälte.

Man sollte die EWIV auch dann kennen, wenn man generell europäische Kooperationen jeder Art prüft. Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater sind nach dem Workshop in der Lage, auf die EWIV qualifiziert zu verweisen bzw. eine Beratung erfolgreich durchzuführen.

Und das kann - unter vielem anderen - eine EWIV:

- Synergie-Effekte realisieren (z. B. Einkaufs-/Verkaufsvorteile) kleinere Overhead-Kosten
- Dadurch mehr Umsatz, Gewinn, Wettbewerbsfähigkeit
- Mitglieder aus verschiedenen Rechtsformen möglich - auch mit dem gleichen Eigentümer
- EWIV ist eigenes Unternehmen, neben den Mitgliedsunternehmen
- Äußerst flexible interne Regulierungen – extrem hohe Autonomie der Mitglieder
- Gründung ohne Kapitaleinsatz möglich
- Sitz kann leicht über die Grenzen verlegt werden
- Es fallen keine Unternehmenssteuern an; keine Publizitätspflicht

Programm - Berlin, 2. März 2016

ab 09.00 Uhr - Öffnung des Tagungsraums, Registrierung der Teilnehmer

09.30 Uhr - Begrüßung

11.00 Uhr - Kaffeepause

12.30 Uhr - Mittagessen

13.30 Uhr - Fortsetzung

15.00 Uhr - Kaffeepause

17.00 Uhr - (ca.) Ende des Intensivseminars

In den Arbeitszeiten dieser Aufstellung wird das nachstehende Programm durchgearbeitet; dabei hat das Thema "Vertrag" Priorität. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Themen bearbeitet werden. *(Der Referent steht insoweit aber auch nach dem Seminar telefonisch gerne zur kurzen Auskünften für Seminarteilnehmer zur Verfügung).*

Referent: Hans-Jürgen Zahorka, Assessor jur.

- Zur Geschichte und Bedeutung der EWIV
- Daten und Fakten zur Akzeptanz der EWIV in Europa
- Beispiele für EWIV
- Die EWIV im System des EU-Gesellschaftsrechts (EG-Verordnung)
- Andere europäische Rechtsformen neben der EWIV – Abgrenzung zu:
 - Europäische Gesellschaft (S.E.)
 - Europäische Genossenschaft (S.C.E.)
 - Europäische Privatgesellschaft (S.P.E.; im gestoppten Gesetzgebungsverfahren)
 - Europäische Vereinigung für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
 - Vorschläge für Europäische Stiftung vom 5.2.2012 (*Fundatio europaea*)
 - andere (vorläufig) zurückgenommene Kommissions-Vorschläge (Europäischer Verein, Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft usw.)
- Der Vertrag einer EWIV, ausgehend vom Minimalvertrag der EG-Verordnung (mit vielen Abwägungsbeispielen)
Hier wird ein Vertrag Artikel für Artikel durchgearbeitet, ausgehend von einer (unverbindlichen) Vertragsstruktur
- Was eine EWIV nicht machen darf: die Verbote der EG-Verordnung
 - Probleme bei Finanz-EWIVs / Bafin-Aufsicht
- Nicht-Diskriminierung der EWIV im öffentlichen Auftragswesen und bei öffentlichen Finanzierungsprogrammen (Mitteilung der Kommission von 1997; ihr Rechtscharakter)
- Mit einer EWIV an öffentlich finanzierten (EU-)Programmen teilnehmen – Mögliche Probleme bei der Antragstellung und wie man dagegen vorgehen kann
 - Intervention bei Programmleitung bzw. der EU-Kommission allgemein
 - Anrufung des EU-Ombudsmanns
 - Klage mit Antrag auf EuGH-Vorabentscheidungsverfahren gem. Art. 267 AEUV
- Nach Anfertigung des Vertrags: Gründung; Gründungsprotokoll
- Minimalisierung von Gründungskosten beim Notar
- Eintragung im Handelsregister
- Beispiele erfolgreicher EWIV - von und für:

- Klein- und Mittelunternehmen, Selbständige, Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Übersetzungsbüros usw.)
- Vertriebs-/Verkaufskooperationen, Einkaufskooperationen
- Großunternehmen, Ausgliederungen aus Konzernen (auch bei KMU)
- Virtuelle EWIV
- Finanzinstitutionen
- Wirtschaftsförderung, Immobilienentwicklung
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (ARTE G.e.i.e., Bildungszentren)
- Entwicklung des ländlichen Raums (Verkauf landestypischer Produkte, Tourismus, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung usw.)
- Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Public-Private Partnerships (Infrastruktureinrichtungen)
- EWIV mit Verbandscharakter, EWIV von Verbänden und Vereinen
- „Dritter Sektor“ (gemeinnützige Vereine, soziale Arbeit usw.)
- Warum manche EWIV ihren Betrieb einstellen, liquidiert und aufgelöst werden
- Warum viele EWIV nach der Einstellung ihres Betriebs bestehen bleiben
- **Finanzierungsfragen**
 - Beiträge
 - Fakturierung für Mitglieder
 - Provisionen
 - Verrechnungspreise
 - Abtretungs-Modell (und seine Grenzen)
- Die europäische Besteuerung (bzw. Nichtbesteuerung) der EWIV
- Cost Center-Prinzip
- Sitz, Filialen und Betriebsstätten
- Rücklagenbildung ("Reservefonds")
- Musterbeispiel für einen Jahresabschluss - häufige folgenschwere Fehler bei der Steuerberatung - Beispiele für Regressansprüche gegen den Steuerberater;
- Vermeidung von GewSt und KSchSt
- Nationale Besteuerung der EWIV: Umsatz-, Lohn-, GrunderwSt/GrundSt usw.
- Beispiele für Falschbehandlung durch die Steuerbehörden
- Finanzgerichtsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren gemäß Art. 267 AEUV (Lissabon-Vertrag)
- **Problem-Beispiele - Aus der Praxis einiger "Berater" in Deutschland**
 - Übernahme privater Ausgaben durch beruflich genutzte EWIV/BPO-Grenzen
 - „Unpfändbarkeit von EWIV-Konten“, "Gerichtsstand Brüssel"
 - Gründung von zwei EWIV zur MWSt-Vermeidung ("Ärzte-Modell")
 - Umgehung des Transnationalitätsprinzips, z. B. durch passive britische Ltd. deutscher Unternehmer, und die zwingende Vorschrift der EG-VO zum grenzüberschreitenden Charakter,
 - „Statthalter“-Mitglieder aus EU-Mitgliedstaaten,
 - Probleme bei Gewinnverlagerung an assoziierte Mitglieder (in Drittländern),
 - Verstöße gegen das Prinzip üblicher Verrechnungspreise
 - „Lebenslange Vorsitzende von Wirtschaftsbeiräten“ bei EWIV, Knebelungsverträge bei der Auswahl von Beratern für EWIV und die damit zusammenhängende Problematik (mit Kopien problematischer EWIV-Verträge)
- Zugehörigkeit zu Industrie- und Handelskammern
- Zur Gewerberegisterpflicht von EWIV
- Sonstige Fragen

Alle Programmänderungen sind vorbehalten.

Der Referent

Hans-Jürgen ZAHORKA, Assessor jur., ist seit Anfang der 1990er-Jahre Leiter des Europäischen EWIV-Informationszentrums (www.ewiv.eu) und einer der wenigen Europäer, die zu dieser Rechtsform qualifiziert referieren und publizieren. Er hat – als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments – den Werdegang der EWIV von Beginn an beobachtet und begleitet, und er dürfte zu den über die EWIV bestinformatierten Europäern gehören, nachdem er die Gründung und den Betrieb mehrerer hundert EWIVs in der ganzen EU begleitete und begleitet. Der heute auch als Regierungsberater (für die EU, UNDP und Weltbank in GUS, Osteuropa, Balkan, Karibik, Mittelmeer- und afrikanischen Staaten) tätige Jurist ist auch Lehrbeauftragter für EU-Recht und -Wirtschaft an Universitäten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern, nach langjähriger Rechtsanwalts- und Auslandskammer-Tätigkeit. Seit 2003 bei LIBERTAS – Europäisches Institut, einem Think-Tank für europäische und internationale Wirtschafts- und Governance-Fragen (www.libertas-institut.eu). Der Europarechtsexperte (auch in diversen Expertenpools der EU-Kommission/DG COMM) ist ebenfalls Chefredakteur von "European Union Foreign Affairs Journal" (www.eufaj.eu) und hat eine lange Publikationsliste in zwölf Sprachen zu europäischen Themen. Herausgeber und Autor des in Vorbereitung befindlichen „EWIV-Handbuchs“ (Loseblattwerk).

Leistungen und Informationsmaterial

Im Teilnehmerbeitrag sind eingeschlossen: Konferenzgetränke, Vormittags- und Kaffeepause, Mittagessen, schriftliches Material zum Workshop.

Das ausführliche schriftliche Material schließt ein: die gezeigten PowerPoint-Seiten, Eintragsbeispiele, die EG-Verordnung 2137/85 sowie einige nationale Ausführungsgesetze., sowie Vertragsmaterialien. Das Material kann auch auf Ihren USB-Stick zum sofortigen Herunterladen übergeben bzw. kann per e-mail digitalisiert zugesandt werden.

Außerdem bekommen die Teilnehmer nach dem Workshop (ohne Berechnung) das EWIV/EEIG/GEIE eJOURNAL (eine PDF-Zeitschrift über EWIV-Fragen), wenn sie dies wünschen.

Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 975,00 EUR (+ gesetzl. MWSt - EU-Teilnehmer außerhalb Deutschlands sollten ihre USt-ID-Nr. angeben; s. Anmeldeformular); Falls sich von einer Organisation mehrere Teilnehmer anmelden, erhalten alle Teilnehmer 10 % Rabatt.

ACHTUNG: Early-Bird-Rabatt bei Anmeldung bis 10.2.2016: 890,00 EUR (+ gesetzl. MWSt)

Zahlungsweise

Der Teilnehmerbeitrag wird in Rechnung gestellt und muss zur Fälligkeit, spätestens aber am 26.2.2015 auf dem Konto von LIBERTAS – Europäisches Institut GmbH gutgeschrieben sein: Sparkasse Zollernalb, Kontonr. 134 145 312, BLZ 653 512 60 (für SEPA-/Auslandsüberweisungen: IBAN: DE17 6535 1260 0134 1453 12, BIC: SOLADES1BAL)

Zahlungsbetreff: 18-EWIV-BER-160302 oder individuell angegebene Rechnungsnummer

Interessenten, die sich noch kurz vor der Veranstaltung zu einer Teilnahme entschließen, können den Teilnehmerbeitrag auch gegen Quittung in bar oder per Scheck bei Veranstaltungsbeginn im Tagungsbüro entrichten, bzw. übergeben einen Ausdruck/eine Kopie des Überweisungsträgers. Wir bitten um Verständnis, dass wir einer Bezahlung nach Veranstaltung nicht zustimmen können, es sei denn bei öffentlich-rechtlichen bzw. Gebietskörperschaften sowie in sonstigen vorher eigens vereinbarten Fällen.

Stornoregelung

Falls Sie sich im Falle Ihres Nichterscheins durch einen anderen Teilnehmer ersetzen lassen wollen, ist ein Personalwechsel ohne Probleme möglich.

Falls Sie Ihre Anmeldung ganz widerrufen (also ohne Ersatzteilnehmer zu benennen) bzw. nicht erscheinen, werden 50% des Teilnehmerbeitrags erhoben, bei weniger als einer Woche bis zum Termin 75%. Sie bekommen dann nach dem Termin und Zahlungseingang die schriftlichen Teilnehmerunterlagen.

Hotelreservierungen

Etwaige Hotelreservierungen wollen die Teilnehmer bitte selbst vornehmen, soweit sie eine Übernachtung benötigen (z. B. per Internet-Suche via Google: „hotels berlin“), oder im Tagungshotel via <https://www.h-hotels.com/hotels/ramada-plaza-berlin-city-centre-hotel-suites/willkommen.html>. Im Tagungshotel können Sie Reservierungen tätigen unter: reservierung.berlin.plaza@h-hotels.com oder unter: 030-3010411755 (z.B. für EZ 99,- € inkl. Frühstück).

Fortbildungs-Bescheinigung

Auf Wunsch stellen wir gerne Bescheinigungen über die Fortbildung zur EU-Rechtsform EWIV und rechtliche, steuerliche, betriebswirtschaftliche Regelungen, aus. Der Bestätigung ist das Programm beigelegt.

Anfahrtsbeschreibung

Das Tagungshotel liegt in Berlin-Wilmersdorf, nahe dem Kurfürstendamm. Näheres siehe im Internet (siehe oben unter "Hotelreservierung").

Sie bekommen eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Streckenplanung via Internet: <http://www.falk.de/routenplaner>

Anmeldungen an:

Europäisches EWIV-Informationzentrum, LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH,
Lindenweg 37, D-72414 Rangendingen, Tel. +49 7471 984996-0, Fax +49 7471 984996-19,
E-Mail: ewiv@libertas-institut.com, Internet: www.libertas-institut.eu
(Anmeldung am besten per nachstehendem Formular)

Anmeldung
(bitte gegebenenfalls kopieren)

**EWIV-Informationszentrum
LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH
Lindenweg 37**

D - 72414 Rangendingen

**Per Post
oder faxen an:
+49 7471 984996-19
(in D: 07471 984996-19)
E-mail:
ewiv@libertas-institut.com**

Hiermit melde ich mich / uns zum Intensivseminar "Vorteilhafte Statuten der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV)" am Mittwoch, 2.3.2016 in Berlin an.

- Bitte senden Sie mir / uns eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag.**

- Der Teilnehmerbeitrag wurde überwiesen. Bitte senden Sie nach Eingang eine quittierte Rechnung.**

Vorname, Name

Firma-Institution-Organisation

Funktion-Titel

Adresse

Postleitzahl, Ort

Land

USt-ID-Nr. (bei Sitz im EU-Ausland), wenn vorhanden

Tel. - Fax

E-Mail

Homepage

Unterschrift

(nicht erforderlich bei Zusendung als E-Mail)